Anlage 1

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

StMUGV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Herrn Bürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Klemens Gsell
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Bürgermeister
Geschäftsbereich Umwelt
12. APR. 2006
Nr. 490
UwAI
H. Christ
z.w.V.
z. Stellungnahme
z. Vorlage der Antwort

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Telefon +49 89 9214-3111	München
	75-U8710.2-2005/138-2	Dr. Richard Schlachta richard.schlachta@stmugv.bayern.de	07.04.2006

Vollzug des § 47 BImSchG; Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans; Immissionsprognose für Feinstaub

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zu den Fragen in Ihrem Ferngespräch am 15.03.2006 mit Herrn Prof. Dr. Specht und weiteren Kontakten teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Fortschreibung der Luftreinhalte-/Aktionspläne

Die Regierungen werden von uns gebeten, die Luftreinhalte- / Aktionspläne fortzuschreiben, wenn

a) nach Ablauf des Winters mit den besonders austauscharmen Wetterlagen, d.h. etwa im April, bereits mehr als 30 Überschreitungen des Tagesmittelwertes des aktuellen Jahres vorliegen (Vereinbarung bei der Dienstbesprechung mit den Regierungen vom 11.10.2005) und damit die Gefahr besteht, dass am Ende des Jahres mehr als 35 Überschreitungen auftreten. Im weiteren Verlauf des Jahres heben wir diese Schwelle von 30 Überschreitungen an.

2

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmugv.bayern.de
Internet
www.stmugv.bayern.de

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

b) nach Ablauf des Jahres die Immissionsgrenzwerte für PM_{10} oder NO_2 tatsächlich überschritten waren.

c) neue Erkenntnisse oder Entwicklungen eine Fortschreibung geboten erscheinen lassen.

Unabhängig davon können sowohl die Regierung als auch die Stadt zur Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen von sich aus beim StMUGV auf eine Fortschreibung des Luftreinhalte- / Aktionsplans hinwirken. Für konkrete Maßnahmen in der Fortschreibung sollte gemäß § 47 BImSchG die Öffentlichkeit beteiligt werden, d.h. mit Internet-Veröffentlichung und öffentlicher Auslegung. Der fortgeschriebene Luftreinhalte-/Aktionsplan wird nach Beteiligung der betroffenen Ressorts durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erlassen. Die fortgeschriebenen Luftreinhalte- / Aktionspläne werden im Internet des StMUGV sowie der Regierung bzw. auch der Stadt veröffentlicht. Unabhängig von den formalen Aspekten einer Luftreinhalte- / Aktionsplanung bleibt es einer Stadt unbenommen, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität selbstständig zu ergreifen und durchzuführen.

2. Sahara-Staub

Für den Immissionsbeitrag durch Naturereignisse (z.B. Sahara-Staub) nehmen wir keinen Abzug von den Immissionsmesswerten vor. Nach § 11 Abs. 7 der 22. BImSchV kann allerdings auf die Durchführung von Maßnahmen verzichtet werden, wenn die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte auf Naturereignisse zurückzuführen ist. Wir haben von dieser Möglichkeit im Jahr 2003 bei entsprechender Situation Gebrauch gemacht und für die Städte Burghausen, Kelheim und Neu-Ulm auf die Erstellung eines Luftreinhalte- / Aktionsplans verzichtet. Wir befinden uns derzeit in intensiver Diskussion mit Bund und EU, wie diese Vorschrift vollzugsfreundlicher und sachgerecht konkretisiert werden könnte.

3. Meteorologisches Gutachten/Immissionsprognosemodell

Im Jahr 2005 hatte das StMUGV fernmündlich die Bereitschaft signalisiert, die Realisierung eines Forschungsprojektes unter Beteiligung der Stadt Nürnberg zu prüfen. Zwischenzeitlich liegen folgende Erkenntnisse zu Immissionsprognosen vor:

- Im Rahmen des EU-Life-Projekts KAPA-GS (http://www.feinstaubfrei.at/htm/start.htm?http://www.feinstaubfrei.at/htm/kapags.htm) wurde von der TU Graz (Prof. Dr. Stadlober) eine Feinstaub-Immissionsprognose des PM_{10}-Tagesmittelwertes für die Stadt Graz entwickelt. Derzeit wird die Prognose verwen-

det, um den Autofahrern Anhaltspunkte zu geben, ob sie ihre Autos besser zu Hause stehen lassen sollen. Es ist jedoch für Graz geplant, verkehrliche Maßnahmen nach 5 Tagen erhöhter Feinstaubbelastung durchzuführen, sofern die Tagesprognose für den nächsten 6. Tag wieder erhöhte Wert ergibt. Lt. fernmündlicher Auskunft von Herrn Prof. Dr. Stadlober vom 24.03.2006 kann ein entsprechendes Modell auch für andere Städte durchgeführt werden (Kosten: ca. 30. – 40.000 Euro + Betriebskosten ca. 35 Euro/Tag). Voraussetzung hierzu ist, dass entsprechende Daten (Prognose der mittleren Lufttemperatur, mittleren Windgeschwindigkeit, Niederschlag ja/nein, PM_{10}-Messungen über 24 h gleitender Mittelwert, Daten aus der Vergangenheit zur statistischen Analyse) zur Verfügung gestellt werden.

- Die Stadt Hagen sieht im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans eine dynamische immissionsabhängige Verkehrssteuerung vor (http://www.umweltamt.hagen.de/arbeitsbereiche/luft.htm). Das Ziel besteht darin, von einer zentralen Stelle aus das Verkehrsgeschehen zu beobachten und kurzfristig Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzwert-Überschreitungen vorausschauend so zu ergreifen, dass die negativen Folgen für den Gesamtverkehr in der Stadt so gering wie möglich sind. Das umweltabhängige Prognosemodell Polytox.net, wurde im Rahmen dieser Vorstudie entwickelt und als Prototyp getestet.

- Es existiert eine Schadstoff-Prognose („Eurad-Modellsystem") vom Rheinischen Institut für Umweltforschung an der Universität zu Köln unter http://db.eurad.uni-koeln.de/index.html?/prognose/cger.html im Internet, bei der u.a. auch für Nürnberg das Tagesmaximum, der maximale 8 Stunden-Mittelwert sowie der maximale 24-Stunden-Mittelwert an PM_{10}-Immissionen für zwei Tage voraus prognostiziert wird.

- Laut fernmündlicher Auskunft am 27.03.2006 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Frau Rauterberg-Wulff) plant Berlin in Abhängigkeit einer Feinstaubimmissionsprognose Verkehrssteuerungsmaßnahmen durchzuführen (z.B. temporäre Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h). Hierzu wurde ein Projekt initiiert; die Ergebnisse sind für nächstes Jahr zu erwarten.

Die Kopplung von Prognosemodellen mit Verkehrslenkungsmaßnahmen, mit Lkw-Durchfahrtsverboten oder mit Umweltzonen bedarf einer sorgfältigen Abwägung. Insbesondere Umweltzonen gelten als wirkungsvolle Maßnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung in Städten; in einigen europäischen Städten existieren bereits derartige Zonen (siehe http://www.17und4.at/downloads/pm10.pdf). Gemäß dem Beschluss vom 08.02.2006 ermög-

licht der Bayerische Ministerrat den Kommunen, angepasste, maßgeschneiderte Lösungen. Voraussetzung für die Einrichtung der Umweltzonen ist die Kennzeichnungs-Verordnung. Der am 22.02.2006 von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf wird derzeit im Bundesrat behandelt. Aufbauend auf diese Entwicklung plant z.B. die Landeshauptstadt München – ähnliches planen auch andere deutsche Städte (Berlin, Stuttgart) - eine permanente Umweltzone innerhalb des Mittleren Rings (http://www.muenchen.de/feinstaub#04). Nach derzeitigem Kenntnisstand halten wir die Schaffung einer dauerhaften Umweltzone aus nachstehenden Gründen für vorteilhafter als temporäre Umweltzonen:

- Da die Prognose mit einer Unsicherheit verbunden ist, besteht die Gefahr, dass ein Fahrverbot ausgesprochen wird, obwohl tatsächlich keine erhöhten Feinstaubbelastungen gemessen werden (und umgekehrt).
- Die Festlegung der Auslöseschwelle für das Verkehrsverbot ist schwierig zu definieren.
- Die Planungsunsicherheit bezüglich des Fahrverbotes schafft für die privaten und insbesondere die gewerblichen Autofahrer Verwirrung.
- Aufwand und Kosten der Prognose müssen in angemessenem Verhältnis stehen.
- Eine ständige Umweltzone schafft Anreize zur Nachrüstung der Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern und beschleunigt die Neuanschaffung von emissionsärmeren Fahrzeugen.

Sofern jedoch bei der Stadt Nürnberg oder bei den Nachbarstädten Fürth und Erlangen weiterhin prognoseabhängige Maßnahmen von Interesse sind, bieten wir an, hierzu in einem gemeinsamen Fachgespräch unter Beteiligung des LfU die verschiedenen Möglichkeiten und die weitere Vorgehensweise zu diskutieren.
Die Regierung von Mittelfranken, das LfU sowie die Städte Fürth und Erlangen erhalten einen Abdruck des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Duhnkrack
Ministerialdirigent